



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-63-0009

Vorkaufssatzung Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke

Beschluss Nr. 0251

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Auf der Grundlage des am 21.06.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rheinuferentwicklungskonzeptes Mainz-Wiesbaden zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planungsbereich „Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke“ die Änderung des Bebauungsplanes „Dyckerhoffstraße 1. Änderung“ als städtebauliche Maßnahme in Betracht.
2. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 22.10.2013 BP 0992)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2013

Kessler
Vorsitzender